

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
u. des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 3. September 1921.
Geschäftsstelle Deutzerwall 7. Fernruf N 4538.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem
Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto
Kleine, Berlin SW 47, Wödenstraße 67.

Zentrale oder örtliche Lohnvereinbarungen.

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge bringt beiden Vertragsparteiern Vorteile. Das wird heute ziemlich selbstlos von allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannt. Die Arbeitnehmer haben schon vor 20 Jahren den Abschluß von Tarifverträgen angestrebt, weil sie erkannt hatten, daß die sozialen Verhältnisse der Arbeitnehmer nur durch Tarifverträge nach einheitlichen Gesichtspunkten gestaltet werden können. Ein Tarifvertrag bietet außerdem eine weit größere Sicherung der Verhältnisse, als lose Abmachungen mit dem einzelnen Arbeitgeber. Die einseitige Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Arbeitgeber ist seit Einführung der Tarifverträge endgültig beseitigt.

Es liegt im Wesen des Kollektivvertrages, daß er die Verhältnisse nur nach allgemeinen Gesichtspunkten regelt. Persönliche Verhältnisse des einzelnen Arbeitnehmers oder auch des Arbeitgebers können durch Kollektivvertrag nicht in dem Maße berücksichtigt werden, als dies beim Einzelarbeitsvertrag möglich ist. Man kann, wenn man will, dies als Nachteil des Tarifvertrages bezeichnen. Dieser Nachteil wird jedoch reichlich aufgewogen durch die Vorteile, die beide Vertragsteile im Tarifvertrag finden.

Man ist in den letzten Jahren mehr und mehr dazu übergegangen, Tarifverträge auf zentraler Grundlage für bestimmte Bezirke oder für das ganze Reich abzuschließen. Das war naturgemäß nur in den Gewerben und Industrien möglich, wo auf beiden Seiten zentrale Organisationen vorhanden waren. Heute haben wir in fast allen Gewerben Reichstarife. Der Gedanke, Reichstarife abzuschließen, entsprang dem Begehren der Verbände, ihren Mitgliedern, die auf das ganze Reich verteilt sind, die Vorteile des Tarifvertrages gleichmäßig zuteil werden zu lassen. Daneben waren für den Abschluß der Reichstarife auch Gründe maßgebend, die im Allgemeininteresse aller Gewerbeangehörigen liegen. Auf diese soll jedoch hier nicht näher eingegangen werden.

Was bezüglich der Individualität des Kollektivvertrages allgemein gesagt wurde, gilt natürlich — vielleicht in noch größerem Maße — von dem Reichstarifvertrag. Ein Reichstarif kann unmöglich persönliche Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und örtliche Verhältnisse — soweit nicht die Lohnsätze in Frage kommen — nur in bescheidenem Umfange berücksichtigen. Die Interessen des Einzelnen bei Fragen allgemeiner Natur müssen in einem

Reichstarifvertrag zurücktreten. Solche allgemeine Fragen können im Reichstarifvertrag nur unter Berücksichtigung großer und allgemeiner Gesichtspunkte ihre Erledigung finden.

Das schwierigste Problem in den Reichstarifen ist die Festlegung der Lohnsätze. Es ist ohne weiteres klar, daß es ganz unmöglich ist, die Lohnsätze in einem Reichstarif zur Zufriedenheit aller Beteiligten festzusetzen. Das war bei Ortsstarifen niemals der Fall und wird auch bei Reichstarifen niemals möglich sein. Hier muß auch der Grundsatz gelten, daß ein Tarifvertrag dann die Lohnsätze richtig regelt, wenn er für die Mehrheit der Beteiligten angemessene Löhne vorschreibt. Damit soll nicht gesagt sein, daß ein Reichstarif offensichtliche Ungerechtigkeiten bezüglich der Lohnhöhe für eine Minderheit — und sei sie noch so klein — enthalten darf. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wohl niemals volle Uebereinstimmung darüßber herrschen wird, welcher Lohn als angemessen zu gelten hat. Es wird so auch in den Kreisen der Arbeitnehmer über keine Frage mehr gestritten, als über die: Welcher Lohn ist angemessen; was können und müssen die Arbeitgeber zahlen? Von jedem Gewerkschaftler darf verlangt werden, daß er bei Beurteilung solcher Fragen die Interessen seiner Kollegen und Kolleginnen nicht aus dem Auge verliert und von jeder Ortsgruppe, daß sie solche Fragen nicht nach rein örtlichen Gesichtspunkten beurteilt. Das ist unbedingt Voraussetzung jeder Tarifpolitik, die eigenen Interessen den Interessen der Gesamtheit unterzuordnen. Die vielgepriesene Arbeitersolidarität darf kein leerer Schall sein.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns der Frage zu: Zentrale oder örtliche Lohnvereinbarungen? — Dazu zunächst eine Vorfrage: Ist unser Reichstarif auf die Dauer denkbar, ohne zentrale Lohnregelung? — W. Entsch! Und warum nicht? — Glaubt jemand im Ernst daran, der Wab würde sich auf die Dauer in all den prinzipiellen Fragen, die im Reichstarif geregelt sind, binden lassen, wenn er sich jeden Einflusses auf die Gestaltung der Löhne begeben soll? — Ich erinnere an Garantielohn, Feiertagsbezahlung, Fertigungsgewährung, Heimarbeiterszuschlag usw. Sowie ich die führenden Kreise im Wab kenne, sind sie weit davon entfernt, den Handel einzugehen. Ich kann es ihnen nachfühlen. Und weil dies nicht der Fall ist, müssen wir uns ferner fragen: Sind wir in der Lage, die genannten Vorteile des Reichstarifs überall durch örtliche Verträge hochzuhalten? —

Die Antwort hierauf werden wir am besten Kollegen und Kolleginnen aus den kleineren Orten geben können. Wir haben ungezählte Ortsgruppen, denen es nie gelungen wäre, die oben ausgeführten Vorteile zu erreichen, wenn sie ihnen nicht der Reichstarif gebracht hätte und die auch nicht in der Lage sind, ihre jetzigen Verhältnisse zu behalten, wenn sie nicht durch den Reichstarif gestützt werden. Solidarität aber soll kein leerer Schall sein, ich wiederhole dies. Mitglieder einer Gewerkschaft haben gemeinsame Verpflichtungen übernommen, und die müssen wir halten, wenn wir den Namen „Gewerkschaftler“ in Ehren tragen wollen.

Man wird einwenden, daß es gar nicht möglich sei, von einer Zentralkasse aus einen gerechten Lohn für alle Orte zu finden, weil die Verhältnisse zu verschieden gelagert sind. Ich erkenne unumwunden an, daß darin außerordentliche Schwierigkeiten liegen. Wir haben selber in Deutschland noch keine allgemein zuverlässige Statistik über die Kosten der Lebenshaltung, auf die man sich stützen kann. Das ist um so bedauerlicher, als die Verhältnisse in der Nachkriegszeit sich außerordentlich verschoben haben. Deshalb ist es auch erklärlich, daß man bei den zentralen Verhandlungen nicht immer das Richtige getroffen hat. Auf der anderen Seite muß man sich aber auch fragen: Bieten denn die örtlichen Verhandlungen unter allen Umständen die Gewähr, daß ein angemessener Lohn festgelegt wird? — Wenn ich die Ergebnisse der letzten Frühjahrslohnbewegung betrachte, so stoße ich auf so viele Schiefheiten, wie sie auch bei zentralen Verhandlungen nicht schlimmer sein könnten. Die Festlegung der Löhne ist von so vielen Faktoren abhängig, daß auch bei örtlichen Verhandlungen niemand dafür bürgen kann, daß der Lohn stets angemessen sein wird. Ich neige sogar der Auffassung zu, daß es bei zentraler Verhandlung leichter möglich ist, Unstimmigkeiten auszugleichen, als bei örtlicher.

Ein großer Teil unserer Ortsgruppen wird weiter deshalb für örtliche Verhandlungen eintreten, weil es ihnen im letzten Frühjahr gelungen ist, durch örtliche Bewegung eine annehmbare Lohnerhöhung herauszuholen, welches bei den vorhergehenden zentralen Verhandlungen nicht möglich war. Wer bürgt dafür, daß dies immer so sein wird? — Wie war es denn im Frühjahr und Sommer 1920, wo die Verhältnisse für örtliche Lohnfestsetzungen nicht so günstig waren? — Es ist absolut verfehlt, von der diesjährigen Frühjahrslohnbewegung Schlüsse zu ziehen, die in allen Situationen Geltung haben sollen.

Bestärkt werde ich in dem Glauben, daß zentrale Verhandlungen für die Arbeitnehmer die vorteilhaftesten sind, noch durch die Tatsache, daß an manchen Orten, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dauernd örtlich vereinbart wurden, diese heute schlechter sind, als an den Orten, die unter den Reichstarif fallen. Zwar sind auch Fälle zu verzeichnen, wo das Gegenteil zutrifft. In der Regel muß der Reichstarif die Grundlage geben für die örtliche Lohnfestsetzung auch an den Orten, wo beide Parteien freie Hand haben.

Diese und andere Gründe, die mehr auf organisatorischem Gebiet liegen, auf die hier jedoch nicht eingegangen werden soll, bestimmen mich, für zentrale Lohnregelungen einzutreten. Ich wiederhole die Gründe kurz: Einheitlichere Gestaltung der sozialen Verhältnisse der Arbeitnehmer unseres Berufes, solidarisches Unterstüßung der schwächeren Gruppen und letzten Endes Sicherheit und Erhaltung der Reichstarrifgemeinschaft überhaupt.

Es liegt mir fern, behaupten zu wollen, daß das System der zentralen Lohnfestsetzung, wie wir es bisher in unserem Berufe angewandt haben, etwas Ideales sei. Es hat zweifellos Fehler und Mängel, an deren Beseitigung Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleiches Interesse haben. Es wurde schon ausgeführt, daß unsere Ortsgruppen den Einwand gegen die zentralen Lohnregelungen erheben, daß es unmöglich sei, die Teuerungsverhältnisse an allen Orten zu überblicken und man deshalb leicht zu falschen Schlüssen komme. Erhebungen, die gemeinsam mit den Arbeitgebern oder auch durch unsere Zentralleitung allein von der Seite angefaßt wurden, brachten nicht die nötige Klarheit. Seitens unserer Mitglieder ist man leicht versucht, die Verhältnisse schwärzer zu malen, als sie in Wirklichkeit sind. Die Arbeitgeber haben das gegenteilige Bestreben. Interessant ist in der Beziehung jedenfalls, daß im Januar d. J. bei unserer Zentrale 5 Briefe aus 5 verschiedenen Ortsgruppen einliefen, in denen behauptet wurde, daß die größte Teuerung in Deutschland in der Stadt vorhanden sei, wo der Briefschreiber sein Domizil hat. Recht hatte m. E. keiner von ihnen. Mindestens wäre die Behauptung von den Arbeitgebern in allen Fällen bestritten worden. Wie aber sollen die Hauptvorstände zu einer klaren Beurteilung der Verhältnisse kommen, wenn ihnen die Unterlagen dazu fehlen?

Im Interesse der Erhaltung der Reichstarrifgemeinschaft muß ein Weg gefunden werden, der es ermöglicht, eine sichere Grundlage für die Bemessung der Lohnhöhe für alle Tariforte zu schaffen. Unsere Mitglieder fordern mit Recht, daß die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse objektiv festgestellt und bei Bemessung des Lohnes als Grundlage genommen werden. Ich möchte hierfür folgenden Weg vorschlagen:

Das Tarifgebiet — also das Reich — wird in etwa 5 Lohnbezirke eingeteilt. Die Bildung der Lohnbezirke erfolgt nach geographischen Gesichtspunkten, wobei zu beachten ist, daß zusammenhängende Wirtschaftsgebiete ungeteilt einem Lohnbezirk zugeteilt werden.

Für jeden Lohnbezirk wird eine Tarifkommission gebildet, bestehend aus etwa 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern. Der Sitz der Bezirks-Tarifkommission — wie ich sie nennen will — soll in einem möglichst zentral gelegenen Tarifort des Bezirkes sein. Die Mitglieder der Bezirks-Tarifkommission werden von den

örtlichen Tarifparteien des Ortes bestimmt, wo die Bezirks-Tarifkommission ihren Sitz hat.

Die Bezirks-Tarifkommission bestimmt einen unparteilichen Vorsitzenden, der nach Bedarf zu den Sitzungen der Kommission zugezogen wird.

In jedem Tarifort der Lohnbezirke wird eine Unterkommission gebildet, bestehend aus je 2 bis 3 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Mitglieder der Unterkommission werden durch die örtlichen Tarifparteien bestimmt.

Aufgaben der Tarifkommissionen: Die Bezirks-Tarifkommissionen haben die Aufgabe mit Unterstützung der Unterkommissionen die Kosten des notwendigen Lebensunterhalts dauernd zu beobachten und festzustellen. Zu diesem Zwecke werden durch die Hauptvorstände der Verbände allgemein geltende Richtlinien für die Ermittlung der Lebenshaltungskosten an die Bezirks-Tarifkommissionen herausgegeben und von diesen mit den nötigen Anweisungen an die Unterkommissionen weitergeleitet. Die Unterkommissionen stellen an Hand der Richtlinien die Preise für die Bedarfsartikel wenigstens monatlich einmal fest und übermitteln das Material der Bezirks-Tarifkommission. Letztere sammelt und bearbeitet das einlaufende Material zu einer Statistik, die allmonatlich ergänzt wird. Eine Abkürzung der Statistik ist jeweilig den Hauptvorständen der am Reichstarif beteiligten Verbände zuzustellen.

Bei Lohnbewegungen treten zunächst die Hauptvorstände zu einer Beratung zusammen und versuchen, einen allgemeinen Rahmen für ein neues Lohnabkommen zu schaffen. Eine solche Vereinbarung muß soviel Spielraum lassen, daß die örtlichen Verhältnisse bei der Lohnfestsetzung berücksichtigt werden können. Die entsprechende Erleidiung der Lohnifferenzen wird den Bezirks-Tarifkommissionen übertragen. Hierbei soll stets der unparteiliche Vorsitzende mitwirken. Die Verhandlungen der Bezirks-Tarifkommission finden am Orte des Sitzes der Kommission statt. Die örtlichen Tarifparteien können Vertreter zu den Lohnverhandlungen entsenden.

Wird in der Bezirks-Tarifkommission eine Einigung nicht erzielt, so fällt der Unparteiliche einen Schiedsspruch. Dem Unparteilichen steht es frei, in schwierigen Situationen oder bei der Abfassung eines Schiedsspruches 2 weitere Unparteiliche zuzuziehen, die dann mit dem ständigen Unparteilichen ein Schiedsrichterkollegium bilden.

Vereinbarungen der Bezirks-Tarifkommissionen oder Schiedssprüche der Unparteilichen unterliegen der Beschlussfassung der örtlichen Tarifparteien. Hierbei werden Vereinbarungen oder Schiedssprüche für einen Lohnbezirk als zusammenhängendes Ganzes angesehen. Einzelne Mehrheit entscheidet über Annahme oder Ablehnung.

Die hier gemachten Vorschläge für die fernere Behandlung der Lohnregelung sollen nicht als abgerundetes System gelten. Es kann daran geändert werden, falls die Praxis die Notwendigkeit ergeben sollte. Ich glaube jedoch, daß sie einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem jetzigen System bedeuten. Sie würden eine gesündere Grundlage für die Lohnfestsetzung schaffen, den örtlichen Tarifparteien größeren Einfluß auf die Gestaltung der Löhne sichern und dadurch der zentralen Lohnregelung das Vertrauen der Tarifparteien zurückgewinnen. Dabei ist der Apparat nicht schwieriger zu handhaben, als der jetzige und außerdem sind die

Kosten für die Verhandlungen bestimmt nicht höher, als bisher.

Unsere Ortsverwaltungen werden sich in den nächsten Wochen mit der Frage zu befassen. Wer glaubt, bessere Vorschläge machen zu können, halte damit nicht zurück. Es liegt m. E. im Interesse beider Tarifparteien, die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel zwischen bei den bisherigen zentralen Verhandlungsabläufen zu erwägen und jeden Versuch zu prüfen, der dahin führen soll, die Reichstarrifgemeinschaft zu sichern und zu erhalten.

Die Reichstarrifverhandlungen in der Konfektionsbranche.

Die Verhandlungen in der Herren- und Knabenkonfektion zur Schaffung des Reichstarrifvertrages nahmen in den Tagen vom 22.—26. Juli in Berlin ihren Fortgang.

Zunächst wurde die Erleidiung des Serientariffentwurfes, zu dem die Arbeitgeber Abänderungsvorschläge brachten, in Angriff genommen. Die Stellungnahme der Gehilfenverbände zu diesen Vorschlägen konnte der Kommentator für die Studie ohne Schwierigkeiten fertiggestellt werden. Die Abweichungen von dem unseren Mitglieder bereits bekannten Kommentar (siehe Nr. 15 der Bekleidungs-gewerkschaft) sind nicht so erheblich, daß eine neuerliche Veröffentlichung notwendig erscheint.

Es gelang noch nicht, in der Stillkommissionierung des Uffers zu einer Einigung zu kommen. Hierbei handelt es sich darum, daß die Arbeitgeber verlangen, daß bei den Rückmächten das Verteilen der Räfte im Grundlohn gehalten sein soll, da, wie sie sagen, sonst Stück nicht als „verkaufsfähig“ fertig angeseht sei, und sie auf verkaufsfähigen Stücken beschmühen. Arbeitnehmerseits wurde darauf verwiesen, daß doch auch heute schon in einer Zahl Tarife das Heberheben als Extraarbeit bezahlt würde, und man auch im Maßtarif als solche ansehe. Schließlich gaben die Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

„Wir können in der Uffersfrage unsere Zustimmung nicht veranlassen, da wir grundsätzlich fertige Stücke als Grundpositionen aufrechnen müssen. Um aber die Weiterarbeit nicht verhindern, wollen wir unter allen Umständen, daß wir in der nächsten Sitzung noch einmal auf die Frage zurückkommen, bei Einbruch der Zeiten die Positionen so gelten lassen, wie sie seitens der Arbeitnehmer vorgebracht sind.“ Am zweiten Tag der Verhandlungen verbreiteten dann die Arbeitgeber einen Gegenentwurf zum Serientariffentwurf für die Kleinindustrie. Dieser unterlag dann der Sonderbesprechung Arbeitnehmer und konnte nach gemeinsamer Beratung im Laufe der Verhandlung erledigt werden. Wir lassen ihn am Schluß dieses Artikels folgen.

Am diesem Tage brachten auch die Arbeitgeber erneut ihre Wünsche bezüglich baldiger Einstellung des Reichstarrifvertrages zur Sprache. eingehender Aussprache untereinander ergaben die Vertreter aller drei Verbände den Arbeitgeberverband, die Verhandlungen so zu beendigen, daß der Tarif am 1. September wirksam in seinem rein materiellen Teil in Kraft tritt könne. Sie wiesen dabei besonders hin auf Erträge der Mitglieder und auf die Notwendigkeit, der inzwischen eingetretenen Verteuerung Lebenshaltung baldigt gerecht zu werden. Kollegen Böder, Ploog und Rißler machten auf aufmerksam, daß in den Reihen der Arbeiterchaft der Glaube an den ersten Willen Schaffung des Vertrages vollständig zu wackern drohe. Daß es als eine Gefahr für die Arbeiterordnung im Gewerbe und für die Verhandlungen angesehen werden müsse, wenn nicht endlich ein Termin bekannt würde, wenn der Vertrag Kraft treten könne. Aus den verschiedenen Äußerungen seien bereits Bestrebungen zum Abschluß gekommen, man solle die Lohnfrage und das mit ihr zusammenhängende, örtlich zu realisierende darin liegt für die Tragfähigkeit des zukünftigen Reichstarrifvertrages eine Gefahr, wenn man nicht durch Erleidiung und Intraffizierung des materiellen Teiles des Vertrages den Arbeitnehmern zeige, daß beide Teile ernstlich gewillt seien, die Bedürfnisse Rechnung zu tragen. Es ist

mit viel energischer Arbeit selber Teile möglich, die wichtigsten Fragen des Vertrages bis zum September zu erledigen. Eventuell könnten ja bei der Festsetzung der Stundenlöhne mehrere Kommissionen nacheinander tagen, wie es schon geplant wurde. Die Arbeitgeber erklärten auch diesmal leider, daß die anwesende Kommission nicht bejagt sei, einen Termin endgültig zu benennen. Auch glaubten sie in der Bewertung der Gehilfenverbände nach Bestimmung eines Termines einen Widerspruch mit dem Gehilfenverband des Arbeitsministeriums im Frühjahr zu finden, was jedoch von Arbeitnehmerseite bestritten wurde. Nach Sonderberatung der Arbeitgeber gaben diese dann zu dieser Frage folgende Erklärung:

Wir wollen dadurch allen Anregungen der Arbeitnehmerverbände Rechnung tragen, daß wir bereit sind, die kleine Kommission durch auswärtige Mitglieder zu verstärken und sie möglichst hier tagen zu lassen. Ergibt sich während der Verhandlungen, daß diese nicht schnell genug gefördert werden, dann soll die Kommission weiter verstärkt und nötigenfalls geteilt werden, um alsdann sämtliche in Betracht kommende Entlohnungsfragen zeitig zu stellen. Die hier versammelte Kommission hat keinerlei Ermächtigung, einen bestimmten Zeitpunkt festzulegen, sie wird sich aber dafür einrichten, daß die Fertigstellung des Reichstextes in bezug auf Entlohnungsfragen bis Ende September erfolgt."

Von den Verbänden wurde hiernach erklärt, daß die Forderung absolut nicht befriedigen konnte. Sie wollten ja anerkennen, daß die Leistung des Arbeitgeberverbandes wohl die Absicht hege, daß diese möglichst zu fördern, daß aber von Arbeitnehmerseite immer wieder neue Schwierigkeiten die Fertigstellung behinderten. Es sei deshalb wohl am möglich, mit dieser Erklärung die Arbeitgeberseite zu befriedigen und Zwischenforderungen zu verändern. (Zwischen ist eine solche beim Arbeitgeberverband eingereicht.)

Vor Schluß der Verhandlungen wurde noch aber die Stundenfestsetzung gesprochen. Man ist sich einig, daß zunächst die Riffern für die Kleidungsstücke: Gasa, Mäntel, Hosen und Westen gesucht werden sollen. Ueber den Modus der Zeitbestimmung herrscht noch Unklarheit. Die Arbeitgeberseite ist der Ansicht, daß die gegenwärtigen keine kein richtiges Bild von der benötigten Zeit geben, und eine glatte Umrechnung, wie sie bei der Maßschneiderei möglich war, nicht möglich ist.

Die Arbeitgeber halten die von den Verbänden eingereichten Vorlagen nicht für diskutabel. So stehen zur Zeit die Meinungen noch auseinander. Hoffen wir, daß es bald gelingt, diesen wichtigsten Teil des ganzen Vertrages zu einigermassen befriedigendem Ergebnis für beide Teile zu führen.

Es ist bedauerlich, daß sich die Verhandlungen nicht so rasch abspielen. Von den Vertretern der Arbeitnehmerverbände ist und wird oft gesagt, daß sie mit Gewalt können wir es nicht erzwingen. In den Kreisen der Arbeiter besteht offenbar ein großes Mißtrauen — aber ein allzu großes, unbegründetes Mißtrauen — daß dem Ganzen den nötigen Schwung kommt. Darum kommt man nur immer kleine Schritte vorwärts. Als bewährte Anhänger großer sozialer Vertragsgemeinschaften müssen wir eben weiterarbeiten, bis das Ziel gelinzt.

Serienschemata für Kleinfabrik.

A. Sohlen.

- Serie I.
 1. Kutter Kaffieren.
 2. Zugsatte mit Knopf und Knopfloch.
 3. Schrittbelag bis 15 Zentimeter Durchmesser.
 4. Hinterholenküßl auseinandergekloppt, mit Knopfstreifen unterlegt.
 5. Edenband an Taschen und hinteres Schlitzeil.
 6. Schnallgurt abgefüttert mit Einlage.
 7. Kreuznaht doppelt genäht.
 8. Seitennaht ausbügeln oder Kappnaht.
 9. Stoßband über Hinterhohle mit Maschine.
- Serie II.
 1. Kutter Kaffieren.
 2. Schrittbelag bis 15 Zentimeter Durchmesser.
 3. Hinterholenküßl auseinander gekloppt ohne Knopfstreifen.
 4. Edenband an Taschen und hinteres Schlitzeil.
 5. Schnallgurt abgefüttert mit Einlage.
 6. Kreuznaht doppelt genäht.
 7. Seitennaht ausbügeln oder Kappnaht.
 8. Stoßband über Hinterhohle mit Maschine.

Serie III.

1. Ohne Staffierfutter an Bund und Hinterhohle.
2. Ohne Zugsatte.
3. Schrittbelag bis 12 Zentimeter Durchmesser.
4. Schnallgurt gefestigt.
5. Edenband in Schlitze.
6. Hinterholenküßl auseinander gekloppt.
7. Kreuznaht doppelt genäht.
8. Stoßband an Hinterhohle mit Maschine.

Serie IV.

1. Ohne Zugsatte.
2. Ohne Staffierfutter an Bund und Hinterhohle.
3. Schrittbelag bis 12 Zentimeter Durchmesser.

Serie V. Einfache Verarbeitung, alles was möglich Maschinenarbeit.

Hierzu folgenden Protokollvermerk: Es soll niedergelegt werden, daß es bezüglich Dressur und Bügeln bei der bisherigen Gepflogenheit bleibt.

B. Westen.

Serie I.

1. Vor dem Kantenerstärken vordübeln.
2. Seitenschlitze und verriegeln.
3. Mit oder ohne angehängtem Knopfuntertritt.
4. Zwischenfutter über das ganze Vorderteil, mit Knopfstreifen.
5. Kante mit Edenband, einmal gekloppt.
6. Handlöcher.
7. Schnallgurt mit Einlage durch Innenfutter durchgenäht.
8. Kutter Kaffiert, im Armloch verfürzt.

Serie II.

1. Vor dem Kantenerstärken vordübeln.
2. Seitenschlitze und verriegeln.
3. Knopfuntertritt.
4. Zwischenfutter über das ganze Vorderteil, mit Knopfstreifen.
5. Kante mit Edenband, einmal gekloppt.
6. Handlöcher.
7. Schnallgurt mit Einlage durch Innenfutter durchgenäht.

Serie III.

1. Vordübeln.
2. Seitenschlitze.
3. Knopfuntertritt.
4. Zwischenfutter.
5. Kante mit Edenband, einmal gekloppt.
6. Maschinenlöcher, Handlöcher gegen Beschädigung zulässig.

Serie IV.

1. Seitenschlitze.
2. Knopfuntertritt.
3. Zwischenfutter.
4. Kante mit Edenband, einmal gekloppt.
5. Maschinenlöcher.

Serie V.

1. Zwischenfutter mit Knopf- und Knopflochstreifen bis zur Taille.
 2. Kante mit Edenband, einmal gekloppt.
 3. Maschinenlöcher.
- In allen Serien drei äußere Taschen.

Reichslohnverhandlungen in der Strohhutindustrie.

Wie schon früher berichtet, fand am 19. Juli eine Verhandlung zur Neuvermittlung der Vorne für die Strohhutarbeiter statt, die damals zu keiner Einigung der Parteien führte. Es wurde vereinbart, die Lohnfrage bis Mitte August zu vertagen, weil einmal dann nach Meinung der Arbeitgeber die wirtschaftliche Lage, namentlich die Preisgestaltung überhöhter sei, und zum Zweiten, weil man dann zugleich die Anträge zur Neugestaltung des Reichstextes mitzubringen könne. Die neuerlichen Verhandlungen fanden am 13. und 14. August in Bad Schandau an der Elbe statt. Seitens des Berufsverbandes striftl. Hutarbeiter waren bei den Verhandlungen die Kollegen Wagner und Böder anwesend. Trotz der Schwierigkeit der Materie und der Fülle des Stoffes wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit so ziemlich alles, was vorlag, erledigt. Es ist nicht möglich, im Rahmen eines Zeitungsartikels das ganze Ergebnis zu beschreiben; wir wollen uns deshalb heute auf das Notwendige beschränken, und warten, bis die einzelnen Sachen zusammengefaßt sind, um sie dann zu veröffentlichen.

Wichtig ist zunächst für unsere Mitleser die Reinstellung der Lohnsätze.

Im alten Tarif sind 5 Lohnbezirke in 3 Wertgruppen als Zuschlagsbezirke, Normalbezirk und Abschlagsbezirk zusammengefaßt. Es war schon im Juli arbeitnehmerseits behauptet, daß diese Einteilung durch die Entwicklung überholt sei und demgemäß waren auch Anträge auf Neuregelung von beiden Arbeitnehmerverbänden gestellt. Die Arbeitgeber selbst haben sich dieser Notwendigkeit nicht verschlossen. Nunmehr bestehen nur mehr 3 Lohnbezirke, der 1. Bezirk und das besetzte Gebiet, der 2. die Großstädte über 100 000 Einwohner und der Vororte von Dresden und endlich als 3. Bezirk die übrigen Städte und Orte des Tarifgebietes. Damit ist endlich auch das Allgäu und der Schwarzwald — die immer als besonders billige Bezirke bei den Stundenlöhnen als Sonderbezirk (S. Lohnbezirk) galten — mit den Städten unter 100 000 Einwohner gleichgestellt.

Bei den Zeitlöhnen sind folgende Spitzenlöhne vereinbart:

Männl. Facharbeiter:

1. Lohnbezirk 7.— M
2. Lohnbezirk 6,50 M
3. Lohnbezirk 5,50 M

Weibl. Facharbeiter:

85% des Männerlohnes.

Außerdem erhalten Berlin und Rbin noch besondere Zulagen, wodurch sich deren Lohn über die zu niedrigen Sätze für diese Städte um ein beträchtliches erhöht. Die prozentuale Abkufung der Löhne für männliche und weibliche Facharbeiter unter 21 Jahren und für die Nachhilfsarbeiter sowie für die lernenden Näherinnen bleibt wie bisher. Unsere Ortsgruppen werden in Versammlungen über die Sache aufgeklärt werden. Eine beantragte Herabsetzung der Altersgrenze unter 21 Jahre konnte erreicht werden.

Die Stücklöhne werden um weitere 70% erhöht, also statt bislang auf die Grundlöhne 140%, jetzt 210%. Außerdem sind noch für einzelne Positionen besondere Zuschläge genehmigt. Die Abkufung für die Bezirke entspricht der der Zeitlöhne. Es müssen die Sätze also wie bisher für die beiden unteren Bezirke brüchig berechnet werden. Im übrigen ist beschlossen, die Stücklohnsätze für den Normalbezirk (nunmehr 1. Lohnbezirk) in der letzten Höhe als feste Sätze im neuen Vertrag einzufügen, damit nicht die Prozentrechnung die Lohnerrechnung erschwere. Bei den Näherinnen sind in den Anträgen vor, die Löhne wieder wie früher pro Geschlecht zu berechnen. Vom Kollegen Wagner wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Arbeiterinnen die heutige Form unbedingt ablehnen. Hierzu gab der Syndikus des Arbeitgeberverbandes folgende Erklärung ab:

„Die Gründe, die die Fabrikanten zur heutigen Regelung führten, bestehen fort. Eine andere Regelung lehnen sie ab. Sie sind aber bereit, drilliiche Ungerechtigkeiten zu beseitigen.“

Trotz nochmaliger Begründung des Arbeitereinstandpunktes durch Wagner und Stellung eines Zwischenantrages Staub (freier Verband) konnte keine Änderung herbeigeführt werden. Die Arbeitgeber erklärten nur zu Protokoll, daß die Regelung loyal gehalten werden soll. Die Stückgrundlöhne für Näharbeiten wurden in der Damenbranche fast durchwegs und auch in der Herrenhutfabrikation in einer Anzahl der wichtigsten Positionen erhöht und auf die vollen Pfennige nach oben abgerundet.

Im allgemeinen wurde die Norm beibehalten, daß Uffordlöhner der Betriebe 30 Prozent mehr wie in Zeitlöh verdienen können. Da die Arbeiter in den Fabriken im Allgäu aber feststellten, daß sie bei evtl. Uffordarbeit nicht einmal auf den Stundenlohn kommen, wurde auch diesmal wie früher protokolllarisch festgelegt, daß es den Verbänden gestattet sei, sofern sich die Unzulänglichkeit der Stücklöhne erweise, Anträge zur anderweitigen Regelung zu stellen. Unter dieser Voraussetzung erklärten sich die Vertreter der beiden Verbände aus dem Allgäu mit dem Vertrag einverstanden.

Außer diesen Verhandlungen wurden bei den einzelnen Positionen verschiedene Umbenennungen vorgenommen. Eine ganze Anzahl Anträge waren hierzu eingereicht, die zum größeren Teil auch Annahme fanden. Es würde zu weit führen, diese alle hier aufzuzählen.

Zum Mantelvertrag wurden ebenfalls einige Abänderungen vereinbart. Zu Ziffer 2 wurden vom Arbeitgeberverband noch 2 zu bezahlende Feiertage ausgenommen, jedoch in Zukunft statt bisher 8, nunmehr 6 Feiertage gezahlt werden. Die Auswahl der beiden neuen Feiertage wird den Parteien drüßlich überlassen. Die Zahlung der Feiertage an Akkordarbeiter wurde leider nach wie vor abgelehnt.

Für Muster, die während der Saison gefertigt werden, soll der Musterzuschlag gezahlt werden; ferner wurde vereinbart: „Was während der ersten 6 Wochen nach dem Reiseternin an Muster bis zu 4 Stück herbeikommt, soll auch zuschlagspflichtig sein“.

Dagegen wurde abgelehnt, für Muster der Großisten Zuschläge zu zahlen. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher. Ein Arbeitnehmerantrag, die Ueberstundenbezahlung anders zu regeln, wurde abgelehnt. Dasselbe Schicksal hatte ein Antrag wegen Vergütung des Arbeitszeitverlustes der Akkordarbeiter bei Arbeitsbehinderung infolge Maschinendefekte usw. oder bei Materialmangel.

Die neue Lohnregelung tritt ab 1. August 21 in Kraft. Der Mantelvertrag, der im Großen und Ganzen auch fertiggestellt ist, resp. die gestellten Anträge erledigt sind, Ende Oktober. Bezüglich der Dauer des neuen Vertrages ist festgelegt:

Der Tarif gilt bis 31. Juli 1922. Mangels einer Kündigung läuft er ohne weiteres weiter. Veränderungen der im Tarif festgelegten Löhne durch Zu- oder Abschlag sind monatlich ausföhrbar. — Die Kündigung kann erstmalig am 1. Dezember 1921 erfolgen.

Das dürften wohl im allgemeinen die wichtigsten Bestimmungen sein, die hier im kurzen Bericht wiedergegeben werden können. Wie schon erwähnt, wird der neue Vertrag nach seinem Neubrud im ganzen veröffentlicht werden. Wir erühen dann unsere Mitglieder, daß sie sich auch mit dem Inhalt vollständig vertraut machen, damit sie auch in der Lage sind, denselben genügend werten zu können. Gewiß sind nicht alle Wünsche befriedigt, insbesondere nicht ganz in bezug auf die durch die neue Lohnregelung gegebenen Notwendigkeiten. Immerhin kann man mit einer Lohnhöhung von 25 Prozent für Zeilöhner rechnen, dem sich auch die Sätze für Stücklöhne anpassen dürften. Das ist ein Erfolg, wie ihn nur die Organisation bringen konnte. Das nun Geschäftsmann muß als Ganzes gemeldet werden. Wenn wir dies tun, so kommen wir zu dem Schluß, daß der neue Vertrag gegenüber dem alten wesentliche Verbesserungen bringt.

Tarifverhandlungen

In der Uniformlieferungsbranche.

Am 8. August begannen in Berlin neuerdings Verhandlungen in der Uniformlieferungsbranche, zu dem Zwecke, eine Neubearbeitung des Reichstarifs vorzunehmen. In der letzten Verhandlung hatten bekanntlich die Vertreter der Lieferungsbranche Antrag erhalten, in paritätischen Kommissionen eine Grundlage für eine Arbeitszeitberechnungstabelle zu schaffen. Unser Verband war vertreten durch die Kollegen Gaudmeiner, Greshoff und Kegel.

Herr Steingelber, Köln, eröffnete die Verhandlungen und übernahm die Leitung derselben. Er führte zunächst aus, daß bei den Arbeitgebern Einstimmigkeit darüber herrsche, die Verhandlungen auf Grund der in Köln ausgearbeiteten Vorschläge zu führen, und ersuchte die Arbeitnehmervertreter, dem zuzustimmen. Die Kölner Vorschläge seien wohl die geeignetste Grundlage für den Neuabschluß des Vertrages. Es sei bedauerlich, daß man an den anderen Orten den heutigen Verhandlungen zu wenig vorgearbeitet habe.

Kollege Blooq (Deutsch. Verb. Arb.-Verb.) beantragt im Einverständnis mit den anderen Arbeitnehmerverbänden, zuerst die Lohnfrage zu behandeln. Arbeitgebersseite wurde hierzu erklärt, daß sie bereit seien, 15 Prozent auf die letzten Tariflöhne zu gewähren. (10 Proz. auf die Matrosen). Die Arbeitnehmer erklärten, daß sie mindestens 25 Prozent haben müßten. Wenn diese Forderung erfüllt würde, seien sie bereit, auf die Kölner Vorschläge zu verhandeln. Die Arbeitgeber erklärten sich außer Stande, vorläufig über 15 Prozent zu geben.

Trotz langer Debatte konnte eine Einigung hierüber nicht erzielt werden. Schließlich beauftragten die Arbeitnehmer, eine sofortige Lohnhöhung einzutreten zu lassen und die Verhandlungen über den Reichstarif für kurze Zeit auszusetzen, um den Kollegen aus der Branche Zeit zu geben, die Kölner Vorschläge zu prüfen. Dem wurde arbeitgeberseits heilig wiederprochen. Die Arbeitgeber seien nicht bereit, auf der Grundlage des alten Tarifes Lohnzulagen zu gewähren. Ihr Angebot würde nur dann aufrechterhalten, wenn die Beratung des Reichstarifs sofort vorgenommen würde. So standen die Dinge am Abend des 1. Verhandlungstages.

Am 2. Verhandlungstag griff Herr Stadtdirektor Dr. Hommer, Köln, Vorsitzender des Obergewerksrats, in die Debatte ein und versuchte, die Parteien zu einigen. Seine Bemühungen waren jedoch erfolglos. Immer wieder wurde betont, daß keine Zeit vorhanden gewesen sei, die Kölner Vorschläge zu prüfen. Ohne Vertiefung in dieselben sei ein Verhandeln unmöglich.

Kollege Greshoff (Verb. driffl. Arb. des Bekleidungsgebietes) ersucht alsdann den Verhandlungsleiter um genaue Klarstellung, wie die im Kölner Vorschlag aufgeführten Reformen gedacht seien. Er betrachtete die Vorschläge so, daß dieselben für einfachere Verarbeitung Geltung haben sollten. Bessere Verarbeitung müsse höher bewertet werden. Arbeitgeberseits konnte nicht bestritten werden, daß ein Unterschied in der Bewertung einfacherer und besserer Verarbeitung, wie sie sich zwischen Kleidungsfaktoren für Arbeiter und Beamten ergebe, berechtigt sei. Schließlich erklärten sich die Arbeitgeber im Prinzip für eine derartige Regelung.

Damit war die Brücke für eine Verständigung gefunden. Die Arbeitnehmer hatten zu überlegen, ob es richtiger sei, nunmehr auf die Kölner Vorschläge zu verhandeln oder eine verzuglose Zeit einzutreten zu lassen. Man einigte sich, die Verhandlungen zwei Tage auszusetzen und am 13. August in Erfurt weiter zu verhandeln. Die Arbeitnehmervertreter verpflichteten sich, in der Zwischenzeit in Anlehnung an die Kölner Vorschläge einen einheitlichen Entwurf auszuarbeiten und in Erfurt vorzulegen.

Bei den Erfurter Verhandlungen ergaben sich nicht mehr so große Meinungsverschiedenheiten. Die Arbeitnehmer lezten den inwischen fertiggestellten Entwurf vor, der dann als Grundlage für die Weiterberatung diente. Das erste Ergebnis war, daß die von den Arbeitgebern gemachten Vorschläge unter Berücksichtigung verschiedener von den Arbeitgebern beantragten Abänderungen anerkannt wurden. Die Zeitberechnung über die fiskalischen Dienstleister wurde ausgesetzt und einer anderen Kommission übertragen. Die im alten Reichstarif genannten Zeiten für Reparaturen sollen für den neuen Tarif übernommen werden, mit der Bestimmung, daß diese nur für Einzelreparaturen Anwendung finden. Dann wurde noch beschlossen, daß Gütle, zu denen außerordentlich schwer zu verarbeitende Stoffe verwendet werden, in der Zeitberechnung höher bewertet werden sollten. Für die neue Marinekleidung sollen im neuen Tarif besondere Positionen geschaffen werden. Hierauf erfolgte Schluß der Verhandlung. Die Weiterberatung soll am 15. September erfolgen. Im engeren Kreise fand dann noch eine Aussprache darüber statt, wie die Erledigung der noch strittigen Punkte erfolgen soll.

Die beiden Verhandlungen haben ein gutes Stück Arbeit zutage gefördert. Es steht zu hoffen, daß bei der nächsten Verhandlung der Tarifvertrag fertiggestellt wird. Arbeitgebersseite ist angeregt worden, dem neuen Vertrag für eine gewisse Zeit rückwirkend Geltung zu geben. Die Arbeitgeber verhielten sich in der Frage nicht ablehnend; doch kam es noch zu keinem Beschluß. Die Interessen der Arbeitnehmer erfordern achterseits eine solche Maßnahme. Wir erwarten, daß die Arbeitgeber bei der nächsten Verhandlung so viel soziale Güte mitbringen werden, um diese höher berechtigten Forderung der Arbeitnehmer zu erfüllen.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt euch durch pünktliche Beitragszahlung eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verlohren.

Der 26. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 4. September bis 10. September.

Der 27. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 11. September bis 17. September.

Der 28. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 18. September bis 24. September.

Die zentralen Lohnverhandlungen in der Metzbranche beginnen am 8. September in Leipzig. Die schwebenden Streitfragen werden zunächst in einer „Kleinen Kommission“ duraberedet werden. Das Kollegium der Unparteiischen ist für den 12. September geladen worden. Die Vertreter unseres Verbandes werden rechtzeitig verständigt, wann sie in Leipzig eintreffen müssen.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich nicht vor dem 15. September zu Ende gehen. Sobald das Resultat derselben vorliegt, erhalten die Ortsgruppen Nachricht.

Um eine ruhige und sachliche Verhandlung durchzuführen zu können, ist es Pflicht jeder Ortsgruppe, jede Sonderaktion zu unterlassen und sich strikte an die Weisungen des Zentralverbandes zu halten.

Für die Dauer der Verhandlungen 6. bis etwa 15. September — bitten wir, die Korrespondenzen mit der Zentrale auf das Allernotwendigste zu beschränken, da wir während der Zeit nicht die Möglichkeit haben, die einlaufenden Schriftstücken zu beantworten. Materialbestellungen werden selbstverständlich auch während der Verhandlungszeit erledigt.

Die Nummer 16 der „Bekleidungs-gewerkschaft“ ist vollständig vergriffen. Die Ortsgruppen, welche überzählige Exemplare der Nummer 16 haben, werden gebeten, dieselben an die Zentrale einzusenden zu wollen.

Für das 2. Quartal haben folgende Ortsgruppen noch nicht abgerechnet:

1. Bezirk: Riffingen, Paffau, Schweinfurt, Weiden.
2. Bezirk: Bingen, Friesenheim, Hanau, Kaiserlautern, Konstantz, Ludwigs-haven, Waldsloh, Wiesbaden.
3. Bezirk: Amsberg, Badum, Hagen, Hülser, Rheim, Rheine, Siegburg, Strick-rade, Trier, Coßfren, Osnabrück, Waldniel, Wegberg.
4. Bezirk: Dingelstädt, Eingen, Obenburg II, Stettin, Wilhelmshaven.
5. Bezirk: Altenlein, Aue, Beuthen, Danzig, Gletwitz, Königshütte, Leipzig, Neustadt, Oppeln, Ratibor.

Der Zentralvorstand.
J. A. E. Schwarzmann.

Aus den Ortsgruppen.

Münster. Ueber das Thema: „Die driffl. Gewerkschaften zu den Strömungen der Gegenwart“ sprach hier in einer Versammlung Herr Boeker (Berlin). Redner führte u. a. aus: Die erste und wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften ist zweifello, für die wirtschaftliche Besserstellung ihrer Mitglieder einzutreten. Damit darf sich ihre Aufgabe jedoch nicht erschöpfen. Wenn in den kommenden Monaten ein solches Steigern der Lebenshaltungskosten über das neue Lohnforderungen gestellt werden müssen, so müssen wir uns auch mit der Frage befassen, wie die Lohnausgleichs gerecht und sozial-wirksam gestaltet werden können. Die Frage des Soziallohnes muß zur Debatte gestellt werden. Den Trägern größerer Lasten (Ernährer großer Familien) müssen größere Einnahmen geböhrt werden. Die Durchführung dieser Forderung ist im Kleinergewerbe nicht leicht, aber auch nicht unmöglich. Bei gutem Willen der Unternehmer könnte der Weg beschritten werden, daß die Arbeitgeber entsprechend der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeitskräfte Beiträge an sogenannte Ausgleichskassen zahlen, aus denen dann die Zulagen für kinderreiche Arbeitnehmer gezahlt werden. Dadurch würde die Gefahr vermieden, kinderreiche Arbeitnehmer infolge einer evtl. Familienzulage größeren Arbeitslosigkeit auszuweisen. Daneben sei auch bei Bemessung des Lohnes das gesundheitsliche Gefahrenrisiko und die körperliche Anstrengung bei der Arbeit mit zu berücksichtigen. Soll

(Fortsetzung folgt)